

FAQs - Informationen der Leistungsträger zum Umgang mit Verordnungen während der Corona-Pandemie Stand 26.06.2020

Abstimmungen mit dem BKK Landesverband Mitte, der AOK Niedersachsen, dem Verband der Ersatzkassen und der Knappschaft

| Nr. | Schlagwort | Thema | Frage | AOK Nds. /BKK Ldvbd. Mitte | vdek / Knappschaft |
|-----|-----------------------------|--|--|--|---|
| 1 | Beginn | | <i>Wann muss spätestens mit einer neu genehmigten Verordnung über Rehabilitationssport oder Funktionstraining begonnen werden?</i> | Die bisherigen vertraglichen Regelungen sehen zum Teil vor, dass spätestens drei Monate nach Genehmigungsbeginn mit dem Rehabilitationssport oder dem Funktionstraining begonnen werden muss. Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Genehmigung der Verordnung aus dem ersten Halbjahr 2020 stammt. In diesen Fällen reicht es aus, wenn die erste Behandlungseinheit spätestens am 30.09.2020 durchgeführt wurde. ¹ | |
| 2 | Genehmigungszeitraum | Laufende Verordnung in der Schließzeit | | <p>Die Anspruchsdauer wird für alle Teilnehmer/Versicherten, die zum Stichtag 18.03.2020 noch eine laufende genehmigte Verordnung für Reha-Sport oder Funktionstraining haben, pauschal um 5 Monate verlängert. Individuelle Fehlzeiten können darüber hinaus nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die coronabedingte Schließzeit endet grundsätzlich am 24.05.2020, da ab dem 25.05.2020 die Öffnung der Gymnastik-Kurse wieder möglich war. Es wird keine Differenzierung von Trocken- und Wassergymnastik vorgenommen. Sollte die Teilnahme an der Wassergymnastik, bedingt durch z.B. behördliche Vorgaben, längerfristig nicht möglich sein, wird es neue Verhandlungen bzgl. einer erneuten Verlängerung geben.</p> | <p>Die Anspruchsdauer wird für alle Teilnehmer/Versicherten, die zum Stichtag 18.03.2020 noch eine laufende genehmigte Verordnung für Reha-Sport oder Funktionstraining haben, unbürokratisch um den Zeitraum der Aussetzung verlängert. Die Verlängerung muss nicht gesondert bestätigt werden.</p> <p><i>„Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Versicherten aus Angst vor Ansteckung nicht mehr teilnehmen, die Leistungserbringer die Übungsveranstaltungen abgesagt haben, die Übungsstätten geschlossen wurden oder die Durchführung behördlicherseits untersagt wurde.“</i></p> |

¹ Für den Verband der Ersatzkassen (vdek) gelten darüber hinaus ggf. je nach Entwicklungen noch weitergehende Regelungen.

FAQs - Informationen der Leistungsträger zum Umgang mit Verordnungen während der Corona-Pandemie Stand 26.06.2020
Abstimmungen mit der AOK Niedersachsen, dem Verband der Ersatzkassen und der Knappschaft

| Nr. | Schlagwort | Thema | Frage | AOK Nds. /BKK Ldvbd. Mitte | vdek / Knappschaft |
|-----|------------|---|---|---|--|
| | | Abgelaufene Verordnung in der Schließzeit | <i>Der genehmigte Zeitraum auf der Verordnung ist abgelaufen. Muss die Verordnung jetzt abgebrochen werden? Werden alle Verordnungen, die innerhalb der Schließzeit enden, automatisch pauschal um 5 Monate, ab Verordnungsende, verlängert?</i> | <p>Die maximale Anspruchsdauer wird für alle Versicherten die am 18.03.2020 noch im Besitz einer laufenden Genehmigung waren, pauschal um 5 Monate verlängert. Diese Verlängerung muss nicht auf der Verordnung von der AOK Niedersachsen gesondert bestätigt werden.</p> <p>Für die Verlängerung der Genehmigung ist alleine die bestehende Genehmigung am 18.03.2020 ausschlaggebend. Es ist egal, ob die genehmigte Verordnung innerhalb der Schließzeit endet.</p> <p><u>Beispiel 1:</u> Verordnung über Rehabilitationssport Genehmigung vom 01.10.2018 bis 31.03.2020 → Automatische Verlängerung bis 31.08.2020.</p> <p><u>Beispiel 2:</u> Verordnung über Rehabilitationssport Genehmigung vom 01.05.2019 bis 31.10.2020 → Automatische Verlängerung bis 31.03.2021.</p> | Die Verordnung wird unbürokratisch um den Zeitraum der Aussetzung für den Einzelfall verlängert. Hierzu bedarf es keiner besonderen Antragsstellung. |
| | | Neu genehmigte Verordnungen in der Schließzeit (nach dem Stichtag 18.03.2020) | <i>Werden auch Verordnungen, die innerhalb der Schließzeit neu genehmigt wurden und bei denen keine laufende Genehmigung am 18.03.2020 vorlag, automatisch pauschal um 5 Monate, ab Verordnungsende verlängert?</i> | In diesem Fall muss der Patient zur Krankenkasse gehen und sich die Verordnung neu genehmigen lassen bzw. die Genehmigung anpassen lassen. | Die Verordnung wird unbürokratisch um den Zeitraum der Aussetzung für den Einzelfall verlängert. Hierzu bedarf es keiner besonderen Antragsstellung. |

FAQs - Informationen der Leistungsträger zum Umgang mit Verordnungen während der Corona-Pandemie Stand 26.06.2020
Abstimmungen mit der AOK Niedersachsen, dem Verband der Ersatzkassen und der Knappschaft


| Nr. | Schlagwort | Thema | Frage | AOK Nds. /BKK Ldvbd. Mitte | vdek / Knappschaft |
|-----|------------|--|-------|---|---|
| | | Auslauf der aktuellen Verordnung in der Schließzeit. Eine neue, genehmigte Folgeverordnung liegt bereits vor | | <p>Beispiel Rehasport: Verordnung über Rehabilitationssport Genehmigung vom 01.11.2018 bis 30.04.2020. Neue Verordnung bereits genehmigt ab 01.05.2020.</p> <p>Da für die alte Verordnung am 18.03.2020 eine laufende Genehmigung vorlag wird diese Genehmigung automatisch pauschal bis zum 30.09.2020 (um 5 Monate) verlängert. Alle Termine bis zu diesem Datum (max. die genehmigten Einheiten) müssen dann über diese Verordnung abgerechnet werden. Für die Folgeverordnung muss der Genehmigungszeitraum vom Kostenträger angepasst werden, damit für diese Verordnung die Genehmigung erst ab 01.10.2020 für 18 Monate ausgesprochen wird.</p> <p>Beispiel Funktionstraining: Verordnung über Funktionstraining Genehmigung vom 01.05.2019 bis 30.04.2020. Neue Verordnung bereits genehmigt ab 01.05.2020.</p> <p>Da für die alte Verordnung am 18.03.2020 eine laufende Genehmigung vorlag wird diese Genehmigung automatisch pauschal bis zum 30.09.2020 (um 5 Monate) verlängert. Alle Termine bis zu diesem Datum müssen dann über diese Verordnung abgerechnet werden. Für die Folgeverordnung muss der Genehmigungszeitraum vom Kostenträger angepasst werden, damit für diese Verordnung die Genehmigung erst ab 01.10.2020 für 12 Monate ausgesprochen wird.</p> | Die alte Verordnung, für die am 18.03.2020 noch eine laufende Genehmigung vorlag läuft aus und wird abgerechnet. Die neue Folgeverordnung wird automatisch unbürokratisch um die Aussetzung verlängert. |

FAQs - Informationen der Leistungsträger zum Umgang mit Verordnungen während der Corona-Pandemie Stand 26.06.2020
Abstimmungen mit der AOK Niedersachsen, dem Verband der Ersatzkassen und der Knappschaft

| Nr. | Schlagwort | Thema | Frage | AOK Nds. /BKK Ldvbd. Mitte | vdek / Knappschaft |
|-----|--------------------------|--|---|---|--|
| 3 | Unterbrechung | | <i>Hat die Regelung das der Rehabilitationssport und das Funktionstraining für maximal 6 Wochen unterbrochen werden kann weiterhin Gültigkeit?</i> | Die vertraglich geregelten Unterbrechungsfristen von 6 Wochen sind außer Kraft gesetzt und werden vorläufig nicht überprüft. Dies gilt für Behandlungsunterbrechungen im Zeitraum vom 01.03. bis 30.09.2020. ² | |
| 4 | Leistungsarten | Trockengymnastik und Wassergymnastik auf einer Verordnung (Funktionstraining und Rehabilitationssport) | <u>Trocken- und Wassergymnastik sind 1x/Woche verordnet</u> <i>Es sind mehr Trockengymnastik- als Wassergymnastik-Kapazitäten im Zuge der Wiederaufnahme vorhanden. Kann der Versicherte anstelle der Wasser- auch 2x Trockengymnastik in der Woche absolvieren?</i> | Auf einer Verordnung können keine zwei unterschiedlichen Genehmigungszeiträume abgebildet werden und somit auch keine unterschiedlichen Verlängerungen. Ja, ein Wechsel der Leistungsarten ist in diesem Fall in Ordnung. ACHTUNG: 2x/Woche verordnet bedeutet nicht, dass 4 Einheiten in der Woche durchgeführt werden dürfen. | |
| | | 2 Verordnungen liegen vor (Trockengymnastik und Wassergymnastik) | <i>Wie ist die Regelung für Patienten die 2 Verordnungen haben – eine für Trocken- und eine für Wassergymnastik?</i> | Jede Verordnung wird für sich beurteilt. | |
| | | Eintrag | <i>Ist eine Begründung für die coronabedingte Schließzeit auf dem Teilnahmenachweis nötig?</i> | Nein! Es ist keine Begründung nötig. Die Teilnahmebescheinigung wird ohne besonderen Hinweis fortgeführt. | Der Zeitraum der Aussetzung ist zu benennen. |
| 5 | Teilnahmenachweis | | | Das neue Verordnungsende <u>kann</u> zur besseren Orientierung mit <u>Bleistift</u> in dem Feld <i>Antrag auf Kostenübernahme</i> (2. Seite mittig) des Musters 56 vermerkt werden. | |

² Für den Verband der Ersatzkassen (vdek) gelten darüber hinaus noch ggf. je nach Entwicklungen weitergehende Regelungen.

FAQs - Informationen der Leistungsträger zum Umgang mit Verordnungen während der Corona-Pandemie Stand 26.06.2020
Abstimmungen mit der AOK Niedersachsen, dem Verband der Ersatzkassen und der Knappschaft

| Nr. | Schlagwort | Thema | Frage | AOK Nds. /BKK Ldvbd. Mitte | vdek / Knappschaft |
|-----|-------------------------------|--|--|---|--|
| 6 | Therapiestätte | Therapiestätten-Wechsel innerhalb der Verordnung | <i>Sollten Einrichtungen wie Bäder oder Sporteinrichtungen in Insolvenz gehen (schließen müssen) – können Patienten, die in dieser Einrichtung zum Funktionstraining / Rehasport gingen, ebenfalls eine Verlängerung um 5 Monate erhalten?</i> | <p>Ist der Genehmigungszeitraum noch nicht abgelaufen, kann der insolvente Anbieter die absolvierten Einheiten abrechnen und eine Kopie dem Teilnehmer aushändigen.</p> <p>Damit kann der Teilnehmer einen anderen Verein aussuchen und dort das Training fortsetzen, inklusive der automatisch pauschalen Verlängerung von 5 Monaten (Stichtag: 18.03.2020). Eine Information über den Vereinswechsel an den Kostenträger wäre wünschenswert.</p> | <p>Ist der Genehmigungszeitraum noch nicht abgelaufen, kann der insolvente Anbieter die absolvierten Einheiten abrechnen und eine Kopie dem Teilnehmer aushändigen.</p> <p>Damit kann der Teilnehmer einen anderen Verein aussuchen und dort das Training fortsetzen, inklusive der Verlängerung (des Zeitraumes der Aussetzung). Eine Information über den Vereinswechsel an den Kostenträger wäre wünschenswert.</p> |
| 7 | Tele-/Online-Angeboten | | <i>Kann Rehabilitationssport bzw. das Funktionstraining auch in Form eines Tele-/ online-Angebotes durchgeführt werden?</i> | <p>Eine Durchführung der Übungseinheit im Rahmen eines Tele- oder Online-Angebotes ist grundsätzlich bis zum 30.09.2020 möglich, sofern Anbieter und Teilnehmer über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügen. Nähere Informationen zu den Durchführungsvorgaben kann dem anliegenden Informationsblatt entnommen werden:</p> <div style="text-align: center;">  Tele-RS-FT_Anforderungen_2020-04-03_ </div> | |
| 8 | Ort der Durchführung | | <i>Kann Rehabilitationssport bzw. das Funktionstraining auch im Freien durchgeführt werden?</i> | <p>Rehabilitationssport und Funktionstraining kann unabhängig von der Corona-Pandemie auch im Freien durchgeführt werden, unter Einhaltung aller vertraglichen Vorgaben und Regelungen. Eine extra Kennzeichnung auf der Rückseite der Verordnung mit „i.F.“ ist nicht zwingend notwendig.</p> | <p>Unter Beachtung der Vorgaben durch den Beschluss der Sportministerinnen und Sportminister der Länder sowie der länderspezifischen Regelung hinsichtlich der Kontaktbeschränkungen ist ab sofort eine Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining im freien bis längstens 30.09.2020 möglich. Der Anbieter muss der anzuerkennenden</p> |

FAQs - Informationen der Leistungsträger zum Umgang mit Verordnungen während der Corona-Pandemie Stand 26.06.2020
Abstimmungen mit der AOK Niedersachsen, dem Verband der Ersatzkassen und der Knappschaft

| Nr. | Schlagwort | Thema | Frage | AOK Nds. /BKK Ldvbd. Mitte | vdek / Knappschaft |
|-----|------------|-------|-------|----------------------------|---|
| | | | | | <p>Stelle einmalig, vor der erstmaligen Durchführung die Veranstaltungsdaten (Ort/Treffpunkt mit Adresse, Wochentag und Beginn/Ende) mitteilen. Eine weiterführende Meldung bei der Krankenkasse ist nicht notwendig. Sofern witterungsbedingt nicht anders möglich, kann im Einzelfall von den gemeldeten Daten abgewichen werden. Wird der Rehabilitationssport bzw. das Funktionstraining im Freien durchgeführt, ist dies bei der Bestätigung der Maßnahme mit „i.F.“ oder „im Freien“ zu vermerken.</p> |